

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

20. April 2023
Sachb.: Herr Buschbaum
Tel: 41 01
Fax: 41 41
E-Mail: norbert.buschbaum@braunschweig.de

**Frau Bezirksbürgermeisterin Borggrefe
Stadtbezirk 330 (Nordstadt-Schunteraeue)**

Über

Ref. 0103

Mandatswechsel im Stadtbezirk 330 (Nordstadt-Schunteraeue)

Anliegend übersende ich Ihnen eine Kopie der Feststellung des Gemeindewahlleiters und der Annahmeerklärung von Herrn Jörg Fischer mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Herr Jörg Fischer wird das Mandat von Frau Sabine Bartsch übernehmen, die mit Schreiben vom 21. März 2023 auf ihr Mandat verzichtet hat.

Herr Jörg Fischer hat der Mandatsübernahme mit Schreiben vom 13. April 2023 zugestimmt. Daher geht der Sitz gemäß § 44 Abs. 1 NKWG auf sie über, sobald der Stadtbezirksrat den Sitzverlust von Frau Sabine Bartsch gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG festgestellt hat.

i.A.



Buschbaum

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

20. April 2023
Sachb.: Herr Buschbaum
Tel: 41 01
Fax: 41 41
E-Mail: norbert.buschbaum@braunschweig.de

Ref. 0101
0101.10
z.H. Frau Hellermann

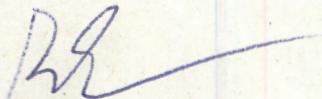
Mandatswechsel im Stadtbezirk 330 (Nordstadt-Schunterau)

Anliegend übersende ich Ihnen eine Kopie der Feststellung des Gemeindewahlleiters und der Annahmeerklärung von Herrn Jörg Fischer mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Herr Jörg Fischer wird das Mandat von Frau Sabine Bartsch übernehmen, die mit Schreiben vom 21. März 2023 auf ihr Mandat verzichtet hat.

Herr Jörg Fischer hat der Mandatsübernahme mit Schreiben vom 13. April 2023 zugestimmt. Daher geht der Sitz gemäß § 44 Abs. 1 NKWG auf ihn über, sobald der Stadtbezirksrat den Sitzverlust von Frau Sabine Bartsch gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG festgestellt hat.

i. A.



Buschbaum

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

Feststellung des Gemeindewahlleiters gem. § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. Nr. 3/2014 S. 35)

1. Frau Sabine Bartsch, Mitglied im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 330 (Nordstadt-Schunteraeu), hat mit Schreiben vom 21. März 2023 mit sofortiger Wirkung auf ihr Mandat verzichtet. Der Sitz wird frei, sobald der Stadtbezirksrat die Feststellung nach § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) getroffen hat.
2. Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 NKWG nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über. Für den Sitzübergang ist der Beschluss des Stadtbezirksrates zum Sitzverlust erforderlich.
3. Frau Sabine Bartsch hat die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 330 auf Vorschlag der BIBS durch Listenwahl erworben.
4. Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags für die Listenwahl ist

Herr Jörg Fischer
Bassestr. 15, 38108 Braunschweig

5. Ausschließungsgründe liegen nicht vor.
6. Das Stadtbezirksratsmandat geht auf Herrn Jörg Fischer über. Gemäß § 51 S. 2 NKomVG beginnt die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat frühestens mit der Feststellung nach § 52 Abs. 2 NKomVG.

Zweifel an den getroffenen Feststellungen bestehen nicht. Es kann auf die Einberufung des Gemeindewahlausschusses verzichtet werden. Der Sitzübergang ist öffentlich bekannt zu geben. Herr Jörg Fischer ist zu benachrichtigen.

S.A.E. 14.4.23

i. V.


Walther 4/4/23

Jörg Fischer
Bassestr. 15
38108 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Referat Stadtentwicklung, Statistik,
Verhabenplanung

Eing.: 19. APR. 2023

Gesch. Z.: 0120

Anlagen:

An den
Gemeindewahlleiter der Stadt Braunschweig
Wahlamt
Reichsstr. 3
38100 Braunschweig

**Ergebnis der Kommunalwahlen vom 12. September 2021
Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 330 (Nordstadt-Schunteraeue)**

Sehr geehrter Herr Geiger,

hiermit erkläre ich, dass ich das Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 330 (Nordstadt-Schunteraeue)

annehme.¹⁾

ablehne.²⁾

Erklärung gemäß § 50 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)³⁾

Eine Unvereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Mandat kann vorliegen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- a) der Stadt Braunschweig
- b) eines Unternehmens, einer kommunalen Anstalt oder sonstigen Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts, wenn die Stadt Braunschweig dort die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält
- c) des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport, die unmittelbar Aufgaben der Kommunalaufsicht über die Stadt Braunschweig ausüben.

Die unter a) bis c) genannten Voraussetzungen treffen auf mich NICHT zu.

Eine der unter a) bis c) genannten Voraussetzungen trifft auf mich zu,

Ich bin beschäftigt bei:

als:

Braunschweig, den

13.4.23

Unterschrift



¹⁾ Die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat beginnt frühestens mit der Feststellung des Stadtbezirksrates, dass das bisherige Mitglied das Mandat verloren hat (§§ 51 S. 2, 52 Abs. 2 NComVG).

²⁾ Bei einer Ablehnung der Mandatsübernahme ist die Übersendung des Originals erforderlich.

³⁾ Nur auszufüllen, wenn das Mandat angenommen wird.

Antragsteller: (Name und Anschrift)
Susanne Grathwohl
Kieler Str.38
38108 Braunschweig

Tel.: 0170-1869970
E-Mail: paria3012@gmail.com

Braunschweig, 14.04.2023

Bankverbindung:

Konto-Nr.: _____
B L Z : _____
IBAN: DE12 2505 0000 0001 8388 04

Stadt Braunschweig
Fachbereich Zentrale Steuerung
Bezirksgeschäftsstelle Nord
Veltenhöfer Straße 3

38110 Braunschweig

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Ich beantrage / Wir beantragen die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von

1526,00

EURO.

Der Zuschuss soll folgendem Zweck dienen: *)

Der Arbeitskreis Schundersiedlung veranstaltet am 24.6.2023 mit vielen weiteren Akteuren (Initiative ART (Aktiv für Respekt und Toleranz), der SJD Die Falken-KV Braunschweig, dem Welcome House Kralenriede, BBG Vertreter*innen aus der Schundersiedlung von 16-22.30 Uhr ein Sommer- und Kulturfest auf dem Tostmannplatz. Der Arbeitskreis ist eine ehrenamtliche tätige Initiative, die sich im Stadtteil für ein buntes, tolerantes Miteinander engagiert. Das Fest soll dazu dienen Menschen zusammenzubringen, sich zu vernetzen, gemeinsam zu feiern und den Zusammenhalt im Stadtteil zu stärken.

Der Eintritt ist frei.

Es soll ein buntes Musikprogramm, Aktionen für Kinder und Jugendliche, Essen und Trinken sowie Infostände etc. geben.

*) Der Zweck muss genau bezeichnet werden. Allgemeine Angaben genügen nicht. Auch ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Aufgaben ohne den Zuschuss nicht möglich wäre oder gefährdet sein würde. Es muss ersichtlich sein, was mit den Zuschussmitteln angeschafft bzw. welche Maßnahmen (Projekte) finanziert werden.

Kosten- und Finanzierungsplan

1. Kosten der Maßnahme/Veranstaltung/Beschaffung
(bitte hier aufschlüsseln oder Unterlagen wie Kosten-
voranschlag, Angebot, Kostenaufstellung o. a. beifügen)

Finanzierungsplan im Anhang

	3126,00	EUR ¹
2. <u>Finanzierung</u>		
2.1 Eigenmittel:	800,00	EUR
2.2 Sonstige Mittel: (z. B. Spenden, Eintrittsgelder)	800,00	EUR
2.3 Zuschüsse von Dritten (z. B. Landesmittel, Stiftungen, anderen städtischen Dienststellen)		EUR
2.4 Hiermit beantragter Zuschuss:	1526,00	EUR
Summe Finanzierung:	3126,00	EUR ¹

3. Abwicklung der Maßnahme bzw. des Projekts

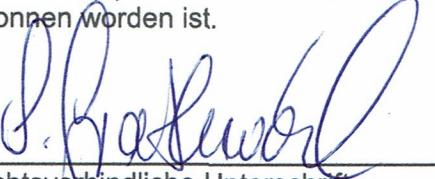
3.1 Beginn und Dauer der Maßnahme, die
durch den Zuschuss gefördert werden soll 24.6.2023 von 16-22.30 Uhr

3.2 Zeitpunkt, zu dem die Zuschussmittel spätestens benötigt werden: 1.6.2023

4. Angaben zum Antragsteller:

Selbstständiger Verein sonstige Institution: Arbeitskreis Schuntersiedlung ²
Ansprechpartner/in: Susanne Grathwohl Tel.-Nr.: 0170-1869970

Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben
und erkläre(n), dass mit der Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, noch nicht
begonnen worden ist.


(Rechtsverbindliche Unterschrift
des Antragstellers)

¹ Die Beträge zu Nr. 1 und Nr. 2 müssen identisch sein.

² Bitte Zutreffendes ankreuzen

Finanzplanung
Kultur- und Sommerfest in der Schuntersiedlung 24.06.2023

- | | |
|--|----------------|
| • Platznutzung | 26,- € |
| • GEMA | 200,- € |
| • Haftpflichtversicherung | 150,- € |
| • Bühne / Technik | 500,- € |
| • Werbung / Plakate / Flyer | 200,- € |
| • Bands / Theater
Aufwandsentschädigung | 500,- € |
| • Toilettennutzung | 50,- € |
| • Toilettenreinigung 7 Std. a 14,- € | 100,- € |
| • Strom | 150,- € |
| • Material | 200,- € |
| • Versorgung Künstler*Innen | 300,- € |
| • Versorgung Helfer*Innen | 400,- € |
| • Ordner / Ersthelfer | 350,- € |
| | |
| • Zuschuss Bezirksrat | 1.526,- € |
| • private Sponsoren | 500,- € |
| • Spendensammlung beim Fest | 300,- € |
| • Arbeitskreis Eigenanteil | <u>800,- €</u> |
| | 3.126,- € |